

SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22

Thomas Hampel
Helmrichweg 6
81245 München

Tel. 089 / 8634796

2.3.2007

Antrag:

Der Bezirksausschuss fordert die Landeshauptstadt München bzw. das Planungsreferat auf:

- Umgehend die Straßenbegrenzungslinie in der Kronwinkler Straße zwischen der Kastelburg- und Bergsonstraße von derzeit acht Meter auf die erforderliche Breite planungsrechtlich ausweisen, um die Finanzierung im Zuge der Erschließungsbeitragsregelung rechtlich zu ermöglichen.
- Um weitere Verzögerungen zu vermeiden wird das Planungsreferat aufgefordert sich umgehen mit dem Baureferat ins Benehmen zu setzen und die erforderliche Breite zu fixieren.

Begründung:

Der augenblickliche bauliche Zustand der Kronwinkler Straße in dem oben bezeichneten Abschnitt ist äußerst schlecht. Dieser Bereich ist Gewerbegebiet und daher auch stark mit schwerem LKW-Verkehr belastet. Andererseits ist diese Straße auch gut frequentierter Schul- und Fußweg zu der Bushaltestelle in der Bergsonstr. und zu dem Ecke Kronwinkler- Bersonstraße befindlichen Lidl-Markt. Weiter wurde in diesem Abschnitt erst jüngst eine größere Reihenhau- und Wohnsiedlung realisiert, so dass auch auf der Straßen spielende Kinder nicht auszuschließen sind. Durch die fehlenden Gehwege und den LKW-Verkehr sind die Fußgänger permanent gefährlichen Situationen ausgesetzt. Nur ein möglichst zeitiger endgültiger Straßenausbau kann diese äußerst gefährlichen Situationen entschärfen. Da der Straßenausbau erschließungsbeitragsfähig und damit die Finanzierung gesichert ist, sollte dem zügigen Ausbau eigentlich nichts im Wege stehen.

Die telefonische Rücksprache mit Vertretern des Baureferates ergab, dass die oben dargestellte Auffassung grundsätzlich vom Baureferat geteilt wird. Allerdings besteht derzeit noch ein Hindernis, dass erst vom Planungsreferat beseitigt werden muss, um die Finanzierung des Ausbau zu sichern.

Derzeit ist die planungsrechtlich gesicherte Straßenbegrenzungslinie auf eine Breite von acht Meter ausgewiesen. Für den endgültigen Ausbau ist auf Grund des Gewerbegebietes und des damit verbundenen LKW-Verkehrs eine größere Straßenbreite (10 bis 12 Meter) erforderlich. Der hierfür notwendige Grunderwerb ist bereits abgeschlossen. Da Seitens des Planungsreferats die Straßenbegrenzungslinien planungsrechtlich nicht auf die erforderliche Breite ausgewiesen sind, ist auch die Erschließungsbeitragsregelung für einen breiteren Ausbau als acht Meter rechtlich nicht gesichert.

Um dem Baureferat die Möglichkeit zu geben den Straßenausbau der Kronwinkler Straße in dem oben aufgeführten Abschnitt möglichst bald durchführen zu können, wird

das Planungsreferat aufgefordert, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenbegrenzungslinien in Abstimmung mit dem Baureferat auf die erforderliche Breite planungsrechtlich ausgewiesen werden.

Thomas Hampel